

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## PUWO Hundepension Binningen (Tages-, Ferien- und Verzichtshunde)

Wir verpflichten uns den Aufenthalt Ihres Tieres artgerecht und so weit wie möglich nach Ihren Wünschen zu gestalten.

Die Tiere müssen zwingend nach den üblichen tierärztlichen Empfehlungen geimpft sein. Die Impfung muss mind. 3 Wochen alt sein, hierzu bitte Impfzeugnis mitbringen. Der Hund soll zu seinem Schutz gegen Zecken und Flöhe behandelt sein. Zusätzlich die nasale Zwingerhusten Impfung wird empfohlen.

### Krankheit, Verletzung, Unfall

Zeigt das Tier Anzeichen einer Erkrankung oder ist/wird verletzt, sind wir ermächtigt einen Tierarzt beizuziehen. Die Behandlungskosten gehen zu Lasten des Halters.

Wir setzen voraus, dass Sie eine Haftpflichtversicherung mit Deckung „Hund“ abgeschlossen haben. Sollte der Hund trotz unserer Sorgfalt entlaufen und/oder Schäden entstehen, wird die Haftung unsererseits abgelehnt. Für den unverschuldeten Verlust des Tieres haftet PUWO nicht, auch nicht für Schäden an Einrichtung oder anderen Tieren.

### Läufigkeit

Hündinnen die nicht kastriert sind, können während der Läufigkeit nicht angenommen werden. Wird eine Hündin während der Ferienzeit läufig, wird der Mehraufwand mit einem 100%-Zuschlag pro Tag in Rechnung gestellt.

### Futter

Im Pensionspreis ist das Futter enthalten. Sollte Ihr Tier ein spezielles Futter benötigen, so bringen Sie dieses bitte in genügender Menge mit. Einen Abzug vom Pensionspreis können wir nicht gewähren.

### Eintritt

Nach persönlicher Abmachung. Abgabe für Ferien nicht nach 16.00 Uhr. Wir holen Ihren Hund auch bei Ihnen zu Hause gegen eine kleine Umtriebsentschädigung innerhalb unseres Einzugsgebiets ab. Längere Fahrten pro Km Fr. 1.-.

### Austritt

Bitte geben Sie sobald wie möglich Bescheid, wenn Ihr Hund nicht am vereinbarten Termin abgeholt oder nach Hause gebracht werden kann. Ohne ihre Nachricht darf PUWO nach 10 Tagen ohne Entschädigung frei über das Tier verfügen.

### Öffnungszeiten zum Bringen und Abholen der Hunde:

Montag – Freitag 07.00 - 12.00 Uhr / 14.00 - 18.30 Uhr

Andere Zeiten, sowie Samstag, Sonntag, und Feiertage nur nach Absprache. Abgesprochene Zeiten bitte unbedingt einhalten oder Änderungen umgehend melden.

### Zahlung (branchenüblich)

Für bekannte Kunden/Kundinnen ist die Zahlung per Rechnung möglich, ansonsten ist der Betrag bar zu begleichen. Tagesaufenthalte sind in bar zu bezahlen, sofern das Tier nicht regelmässig bei uns in Obhut ist.

Grundsätzlich wird auch bei uns der An- und Abreisetag voll verrechnet. Im Falle nur einer Übernachtung und der Abholung des Tieres vor 12.00 Uhr wird ein halber Tag verrechnet, ansonsten gilt ein voller Pensionstag.

Preise gelten gemäss der aktuellen Preisliste.

Auch während der Heizperiode gibt es kein Preisaufschlag, welcher sonst üblich ist.

### Annulation (branchenüblich)

Anmeldungen sind verbindlich. Im Verhinderungsfall bitten wir um sofortigen Bericht. Bis zu 10 Tagen vor dem Eintrittstermin kostenlos. 9 bis 5 Tage verrechnen wir eine Umtriebsentschädigung von Fr. 30.-. Ab 4 Tagen vor dem Termin werden Ihnen 50% des Preises für die abgemachte Zeit in Rechnung gestellt. Abmeldung nur 2 oder 1 Tag vor Eintritt verrechnen wir zu 100% für die vereinbarte Aufenthaltsdauer.

### Allgemein

Wir behalten uns vor, falls ein Tier eine unzumutbare Problematik für andere Pensionäre oder unsere Tierpension darstellt, den Hund in ein befreundetes Tierheim abzugeben. Die Aufwandskosten fallen zu Lasten des Halters.

Alle Kunden müssen für den Aufenthalt immer den Impfausweis / Heimtierpass des Hundes bei uns hinterlassen.